

Wegplanung Feld 4 Friedhof Hoffenheim

Das Gremium spricht sich einstimmig für geplanten Weg unterhalb der Urnengräber im Feld 4. Da weitere Urnengräber in der zweiten Reihe geplant sind, sollte dieser Bereich zugänglicher gestaltet werden.

Vermietung Museumshof an den Heimatverein Hoffenheim

Im Einvernehmen mit den Vertretern des Heimatvereins stimmt der Ortschaftsrat folgenden Richtlinien zu:

- Lt. Allgemeiner Förderrichtlinien stehen einem förderfähigen Verein, bei rechtzeitiger Antragstellung die Stadthalle, die Elsenzhalle, die Mehrzweckhalle und sonstige städtische Veranstaltungsräumlichkeiten an zwei Tagen im Jahr für gesellige und/oder kulturelle Veranstaltungen mietfrei zur Verfügung.
- Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sind in den oben genannten Räumlichkeiten miet- und nebenkostenfrei, sofern keine Gewinnerzielungsabsicht gegeben ist (Förderrichtlinie 3.1.3).
- Alle weiteren Förderrichtlinien gelten entsprechend.
- Neben der o.g. Richtlinie stehen dem Heimatverein drei weitere mietfreie Veranstaltungstage im Museumshof zur Verfügung, bei denen eine Wirtschaftserlaubnis beantragt wird. Die drei Mieten sind ortsgebunden und werden nur bei Veranstaltungen im Museumshof aus dem Topf der Vereinsfördermittel bezahlt.
- Veranstaltungen ohne Wirtschaftserlaubnis sind mietfrei.
- Die Nebenkosten werden bei allen Veranstaltungen in Rechnung gestellt. Nebenkostenfreie Veranstaltungen können den Richtlinien der Stadt Sinsheim zur Förderung von Vereinen entnommen werden.
- Die Kautions soll einmal im Jahr für alle Veranstaltungen im Museumshof überwiesen werden. (Interne Rücksprache notwendig)
- Die Küchenbenutzungsgebühr muss bei jeder tatsächlichen Benutzung oder bei Benutzung des Inhaltes bar in der Verwaltungsstelle entrichtet werden.
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten entsprechen.
- Eine schriftliche Genehmigung seitens der Ortsverwaltung ist vor jeder Veranstaltung notwendig.
- Der Heimatverein ist verpflichtet, jeden Aufenthalt im Hof rechtzeitig bei der Ortsverwaltung anzumelden.

Strom- und Verteilerkästen Dorfplatz

Der Ortsvorsteher schilderte dem Gremium den sehr schlechten Zustand der Stromverteilerkästen bei dem Dorfplatz. Der Elektriker im Ort würde diese Stromkästen für das nächste Fest nicht mehr zulassen. Der Ortschaftsrat fordert deshalb neue Strom- und Verteilerkästen und im Hinblick auf die Dorfplatzsanierung sollte man diese nachträglich zu versenkbaren Verteilerkästen umrüsten können.

Stadt Sinsheim
Wilhelmstraße 14 - 18
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-0
Fax 07261 404-165

Ortsvorsteher Hoffenheim
Karlheinz Hess

Geschäftsstelle des Ortschaftsrates
Verwaltungsstelle Hoffenheim
Sinsheimer Straße 6
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-530
Fax 07261 404-4585
E-Mail: VwSt.Hoffenheim@sinsheim.de